

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 04.05.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin	
Herr Dietmar Johnen	
Herr Stephan Juchems	
Herr Horst Lodde	
Herr Hans-Jakob Meyer	
Herr Helmut Michels	Vertretung für Herrn Rainer Helfen
Frau Karin Pinn	
Herr Klaus Schildgen	
Herr Walter Schmidt	
Herr Uwe Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Klaus Sohns	
Frau Gudrun Will	

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen	
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit	
Herr Pascal Lenzen	SGL Öffentliche Sicherheit	bis 18:26 Uhr nach TOP 5
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden	
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste	bis 18:26 Uhr nach TOP 5

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim	Vertretung für Herrn Philipp Sonnen entschuldigt
Herr Rainer Helfen	entschuldigt
Herr Philipp Sonnen	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 25.04.2023 auf Donnerstag, 04.05.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Antrag der Stadt Hillesheim auf Übernahme der Aufgabe „Verkehrsüberwachung“
3. Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die FF Hillesheim - Auftrag für die Beladung
4. Information über die Eilentscheidung durch den Bürgermeister zum Kauf von digitalen Sirenensteuerempfängern
5. Ausschreibung Atemschutzgeräte und Bevollmächtigung Bürgermeister zur Auftragserteilung
6. Annahme von Zuwendungen
7. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages der KHVO Eifel
8. Haushaltssatzung und -plan der VG Gerolstein 2023 – Rückmeldung der Kommunalaufsicht im Rahmen des Haushaltsgenehmigung
9. Unterrichtung der Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel
10. Umsetzung des Tourismuskonzeptes - Beratung über die Einführung eines Gästebeitrages und einer Gästekarte
11. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Personalangelegenheit - Vorschlag zur Bestellung einer Schiedspersonen für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath (ehemalig Obere Kyll)
14. Personalangelegenheit - Zustimmung zur Einstellung eines Sachbearbeiters IT-Systemadministration
15. Finanzangelegenheit - Erlass von Nebenforderungen in der Grundstückssache Leudersdorf, Lindenstraße 12, Eigentümerin Veenhues
16. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 14.02.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungen-, und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Antrag der Stadt Hillesheim auf Übernahme der Aufgabe „Verkehrsüberwachung“ Vorlage: 3-0002/23/01-062

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim hat in der Stadtratssitzung am 14. September 2022 eine Resolution gefasst, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein sich als örtliche Ordnungsbehörde die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung als eigene Aufgabe übertragen lassen soll.

Bei der Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Polizei. Das Ministerium des Innern und für Sport kann diese Zuständigkeit auf Antrag durch Rechtsverordnung auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Dies gilt jedoch nur für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung. Die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung durch die örtliche Ordnungsbehörde wäre eine freiwillige Aufgabe der Verbandsgemeinde.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Resolution der Stadt Hillesheim zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit einer Prüfung beauftragt und um Beantwortung verschiedener Fragen gebeten. Im Rahmen der Sitzung werden diese Punkte dargestellt und erläutert:

Prüfung der Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für die Polizei sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Kosten

Die Kommunalaufsicht hat mit dem Haushaltsgenehmigungsschreiben die veranschlagten Mittel für diese Maßnahme beanstandet, da diese die Auffassung vertritt, dass diese Ausgaben nicht für Aufgaben getätigt werden dürfen, die nicht im Aufgabenbereich der VG Gerolstein gelegen sind. Dieser Punkt kann unseres Erachtens nicht weiterverfolgt werden.

Welcher Personalmehrbedarf wäre erforderlich?

Es würde ein zusätzlicher Personalbedarf von 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 für die kommunale Verkehrsüberwachung (Jahresbrutto je 49.860 €) sowie einer Stelle der Entgeltgruppe 9c für die Bußgeldstelle (Jahresbrutto 64.380 €) entstehen. Dies entspricht jährlichen Personalkosten in Höhe von 164.100 €.

Welche investiven und konsumtiven Kosten werden durch die Aufgabenwahrnehmung entstehen?

Bzgl. der Kostenfrage (Einnahmen und Ausgaben) wurde mit den Verbandsgemeinden Pellenz, Diez und Weißenthurm, der Verbandsfreien Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Polizei Kontakt aufgenommen. Folgende Kosten konnten durch diese Gespräche ermittelt werden:

Investive Kosten: ca. 160.000 €

davon:

- Messanlage: ca. 100.000 €
- Fahrzeug mit entsprechendem Ausbau: ca. 60.000 €

Konsumtive Kosten: jährlich ca. ~~200.000 €~~ / 220.000 €

davon:

- Personalkosten: ~~164.100 €~~ / 180.000 €
- jährliche Kosten EDV-Programm: 5.000 €
- jährliche Kosten Datenaufbereitung, Filmmaterial: 3.000 €
- jährliche Abschreibungen Messanlage: 20.000 €
- jährliche Abschreibungen Fahrzeug: 6.000 €

Einnahmen anderer Kommunen:

Eine Ermittlung der jährlichen Erträge fällt schwer. Wir haben mit Kommunen Rücksprache gehalten, die diese Aufgabe in den vergangenen Jahren wahrgenommen haben. Hierbei kann man folgenden Kostendeckungsgrad festhalten:

- VG Weißenthurm (ca. 36.000 Einwohner) – ca. 45 %
- VG Pellenz (ca. 18.000 Einwohner) – nahezu 100 %
- VG Diez (ca. 27.000 Einwohner) – nicht kostendeckend
- Bad Neuenahr-Ahrweiler (ca. 29.000 Einwohner) – nicht kostendeckend

Die Erfahrungen der v. g. Kommunen haben gezeigt, dass die Einnahmen der Kontrollen der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung sich aufgrund des Effektes der Verkehrserziehung nach einigen Monaten deutlich reduzieren.

Ein alternativer Ansatz, ob und wie sich die Kosten decken können wäre folgende Berechnung: Ausgehend von einem durchschnittlichen Verwarngeld von 40 € (Mittelwert der Verstöße von 4 – 10 km/h und 11 – 15 km/h) wäre es notwendig, dass wir zur Refinanzierung der Kosten täglich ca. 20, wöchentlich ca. 100, monatlich ca. 400, jährlich ca. 5.000 Verkehrsverstöße ahnden, um die kalkulierten Kosten wieder zu erzielen.

Hinweis:

Verbleibt nach Abzug der Gerätetoleranz (3 km/h) eine Geschwindigkeitsüberschreitung von nicht mehr als 5 km/h, so ist diese als unbedeutende Ordnungswidrigkeit zu werten und in der Regel von der weiteren Verfolgung abzusehen.

Welche Vor- und Nachteile sind mit dieser Aufgabenübertragung verbunden?

Vorteile:

- Durch eigenständige Kontrollen können die Einsatzorte selbständig geplant werden, sodass regelmäßige Kontrollen von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen erfolgen können. Es besteht eine höhere Flexibilität, da die Abhängigkeit von der Polizei nicht mehr gegeben ist.
- Die Ortsgemeinden würden innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen überwiegend positiv gegenüberstehen.
- Verkehrserziehung, einhergehend mit einer Reduzierung der Gefahren im Straßenverkehr

Nachteile:

- Diese freiwillige Aufgabenübernahme würde einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten, da auch Einspruch- und Klageverfahren bearbeitet werden müssten. Zudem müssten zusätzliche Aufgaben wie Fahrerermittlungen (Handy am Steuer, Abgleich von Blitzerfotos, etc.) durchgeführt und der Einzug von Führerscheinen umgesetzt werden.

Besteht bei den benachbarten Verbandsgemeinden (Daun, Kelberg, Prüm) grds. Interesse diese Aufgabe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen?

In den Verbandsgemeinden Daun, Kelberg und Prüm ist die freiwillige Übernahme der Aufgabe „Innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung“ derzeit kein Thema. Daher stellt sich die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit aktuell dort nicht.

Bewertung der Verwaltung:

Gesetzlich ist die Aufgabe der Polizei übertragen, die die Geschwindigkeitsüberwachung auch in der VG Gerolstein im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnimmt. Gerade in den letzten Wochen scheint die Polizei die Geschwindigkeitsüberwachung deutlich verstärkt zu haben.

Rechtlich ist eine Übertragung der Aufgabe vom Land an die Verbandsgemeinde Gerolstein möglich.

In den umliegenden Verbandsgemeinden besteht aktuell kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Thema.

Hinsichtlich der Verkehrserziehung und der Reduzierung von Unfallgefahren sind von der freiwilligen Übernahme der Aufgabe „Innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung“ positive Effekte zu erwarten.

Die freiwillige Übernahme würde einen zusätzlichen Personalbedarf von ca. 3 Vollzeitstellen auslösen. Die jährlichen Kosten für Personal, Fahrzeug und Ausstattung werden mit ca. 200.000 € kalkuliert.

Voraussichtlich wird dauerhaft keine Refinanzierung dieser Fixkosten durch Bußgeldeinnahmen zu erzielen sein, wenn die Kontrollstellen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen eingerichtet werden. Die Mehrkosten müssten im allgemeinen Haushalt als freiwillige Ausgabe finanziert werden. Freiwillige Ausgaben dürfen nur bei einem ausgeglichenem VG Haushalt geleistet werden.

Weiteres Vorgehen:

Mit der freiwilligen Übernahme der Aufgabe „Innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung“ durch die Verbandsgemeinde Gerolstein sind die beschriebenen Vor- und Nachteile verbunden. Aus Sicht der Verwaltung nimmt die Polizei die Aufgabe in einem akzeptablen Umfang wahr. Wir sehen in der Fläche keinen Handlungsbedarf, der eine freiwillige Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe durch die VG zwingend erforderlich machen würde.

Wir tendieren daher dazu, die Aufgabe beim jetzigen Träger Polizei zu belassen und dort zunächst mehr Kontrollen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in den Ortslagen einzufordern. Wenn diese Forderungen nicht erfolgreich wären, könnte die Aufgabenübertragung jederzeit von der VG beantragt werden.

Mehr Kontrollen würden aber sicherlich die Verkehrssicherheit erhöhen und werden vor allem von der Stadt Hillesheim gefordert.

Aus diesem Grund sollte politisch beraten und entschieden werden, ob die Aufgabe durch die VG übernommen werden soll oder nicht.

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage stellt Fachbereichsleiter Bernd Schmitz die von der Verwaltung ermittelten Grundlagen und durchgeführten Prüfungen vor. Fragestellungen aus dem Ausschuss, z.B. über die Möglichkeit des Leasings der Messanlagen, werden beantwortet. Die Mehrheit des Ausschusses spricht sich dafür aus, die Aufgabe beim jetzigen Träger der Polizei zu belassen.

Ortsbürgermeister Schmidt, Gönnersdorf, bittet das örtliche Ordnungsamt um Überprüfungen der Parksituation in der Ortslage Gönnersdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern eine Aufgabenübertragung beim Land beantragt wird, müssten die notwendigen Stellen im Stellenplan und die notwendigen Sachmittel im Haushalt 2024 veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Aufgabe beim jetzigen Träger Polizei zu belassen und dort zunächst mehr Kontrollen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in den Ortslagen einzufordern. In einem Jahr soll die Entwicklung bewertet und bei Bedarf noch einmal über einen Antrag zur Aufgabenübertragung vom Land an die Verbandsgemeinde Gerolstein beraten werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1

TOP 3: Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die FF Hillesheim - Auftrag für die Beladung
Vorlage: 3-0006/23/01-078

Sachverhalt:

Am 29.07.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Hillesheim zugestimmt und den Auftrag an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen an der Brenz zum Angebotspreis von 361.305,29 € brutto vergeben.

Um eine längere Zwischenlagerung zu vermeiden, sollte die Beladung zu einem späteren Zeitpunkt separat ausgeschrieben werden. Hierzu wurde die Ausschreibung im Einvernehmen mit der Vergabestelle in 3 Lose (Beladung inkl. Kleinteile, Rettungsgeräte und Elektro-/Akkugeräte) unterteilt.

Aufgrund der Wertgrenzen (< 40.000 € netto) konnten für die Rettungsgeräte sowie die Elektro-/Akkugeräte Angebote im Rahmen einer Verhandlungsvergabe eingeholt werden. Der Auftrag für die Elektro-/Akkugeräte wurde bereits durch den zuständigen Fachbereich vergeben.

Da der Aufbau des Rüstwagens in den nächsten Monaten beginnen soll und hierzu die entsprechende Beladung beim Aufbauhersteller vorliegen muss, war eine zeitnahe Auftragsvergabe der Beladung inkl. Kleinteile im Rahmen des Beigeordnetengesprächs am 11.04.2023 aufgrund des großen Umfangs der Beladung erforderlich, um den geplanten Fertigstellungszeitraum des Fahrzeuges nicht zu gefährden.

Mit der Verbandsgemeinde Daun, mit der die Rüstwagen für die Feuerwehren Hillesheim und Mehren im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beschafft werden, ist eine gemeinsame Zuführung der Beladung zum Aufbauhersteller angedacht.

Die Beladung inkl. Kleinteile wurde beschränkt ausgeschrieben, woraufhin zwei Angebote abgegeben wurden.

1.) BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig	81.823,21 €
2.) Bieter 2	82.298,15 €

Günstigster Anbieter ist damit die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig mit einem Angebotspreis in Höhe von 81.823,21 € inkl. USt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten die Entscheidung, die im Beigeordnetengespräch getroffen wurde, nachträglich zu bestätigen.

Zudem soll ein weiterer Beschluss zur Auftragsvergabe der Rettungsgeräte in dieser Sitzung eingeholt werden. Hierzu liegen drei Angebote vor.

1.) Albert Ziegler GmbH	34.659,96 €
2.) Bieter 2	34.691,00 €
3.) Bieter 3	37.718,24 €

Günstigster Anbieter ist damit die Firma Albert Ziegler GmbH, die auch den Rüstwagen aufbaut, zum Angebotspreis in Höhe von 34.659,96 € inkl. USt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung eines Rüstwagens besteht ein Haushaltsansatz von 500.000 €. Die Anschaffung der Beladung ist damit vollständig finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die im Beigeordnetengespräch am 11.04.2023 getroffene Entscheidung zur Vergabe des Auftrages für die Beladung inkl. Kleinteile an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig zum Angebotspreis in Höhe von 81.823,21 € inkl. USt.

Des Weiteren erteilt der Haupt- und Finanzausschuss den Auftrag zur Lieferung der Rettungsgeräte an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen zum Angebotspreis in Höhe von 34.659,96 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Information über die Eilentscheidung durch den Bürgermeister zum Kauf von digitalen Sirenensteuerempfängern
Vorlage: 3-0007/23/01-083

Sachverhalt:

In diesem Jahr sind im VG Haushalt u.a. Mittel für die notwendige Beschaffung von 70 digitalen Sirenensteuerempfängern vorgesehen. Die Vergabe zur Beschaffung sollte in der Ausschusssitzung erfolgen.

Am 17.04.2023 hat die ADD die Verwaltung informiert, dass die Firma Swissphone, mit der das Land RLP einen Rahmenvertrag zur Lieferung digitaler Endgeräte abgeschlossen hat, eine Preissteigerung ab dem 01.05.2023 geltend macht. Die Preissteigerung der digitalen Sirenensteuerempfänger beträgt ca. 50 %. Die Mehrkosten für die in der VG Gerolstein benötigten 70 digitalen Sirenensteuerempfänger würden 44.149 € betragen.

Um die notwendigen Geräte noch zu alten Preiskonditionen bestellen zu können, musste das Bestellformular bis zum 26.04.2023 bei der ADD eingegangen sein. Somit konnte – ohne finanzielle Nachteile für die VG – nicht mehr auf die Vergabeentscheidung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2023 gewartet werden.

Im Einvernehmen mit den Beigeordneten Bernhard Jüngling, Klaus Dieter Peter und Ewald Hansen hat der Bürgermeister daher am 18.04.2023 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Eilentscheidung zur Beschaffung der benötigten 70 digitalen Sirenensteuerempfänger zum Gesamtpreis von 88.339,65 € getroffen. Hierzu kann ein Landeszuschuss in Höhe von 37.922,92 € erwartet werden.

Ausschussmitglied H.-J. Meyer hat den Sitzungsraum während der Beschlussfassung kurzzeitig verlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten von 88.339,65 € sind vollständig im Haushalt 2023 finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten Bernhard Jüngling, Klaus Dieter Peter und Ewald Hansen zur Beschaffung der benötigten 70 digitalen Sirenensteuerempfänger zum Gesamtpreis von 88.339,65 € zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

**TOP 5: Ausschreibung Atemschutzgeräte und Bevollmächtigung Bürgermeister zur Auftragserteilung
Vorlage: 3-0010/23/01-097**

Sachverhalt:

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehren werden sukzessive auf einen einheitlichen Hersteller umgestellt.

Mit dieser Umstellung wurde bereits 2022 begonnen, mit dem Vorteil, dass künftig keine Atemschutzgeräte mehr fest einer Feuerwehr zugeordnet werden, sondern ein Gerätepool gebildet werden kann.

Daraus resultiert für die Feuerwehren und die Gerätewarte ein einfacheres Handling mit weniger Aufwand. So entfällt beispielsweise die doppelte Anfahrt zur Atemschutzwerkstatt, da Atemschutzgeräte nicht gegen Ersatzgeräte, sondern gegen andere Atemschutzgeräte getauscht werden können. Zudem kann die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger mit einem Gerätetyp erfolgen und es müssen lediglich Ersatzteile für einen Gerätetyp vorgehalten werden.

Im Haushalt 2023 ist die Neubeschaffung von 50 Atemschutzgeräten inkl. Lungenautomat sowie 30 Atemschutzmasken vorgesehen. Vor einer Ausschreibung ist zunächst ein entsprechender Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss zu fassen.

Fragestellungen werden von Sachgebietsleiter Pascal Lenzen beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Masken insgesamt 85.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der 50 Atemschutzgeräte inkl. Lungenautomat und 30 Atemschutzmasken und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Vulkanring 54568 Gerolstein	13.03.2023	1.637,70 €	Feuerwehr Gerolstein
Geldspende	Alfred Josef Feierabend Theodor-Heuss-Straße 5 41363 Hochneukirch	30.01.2023	100,00 €	Jugendfeuerwehr Esch
Geldspende	Malerfachbetrieb & Raumgestaltung Jungen GmbH Gerolsteiner Straße 40a 54570 Hohenfels-Essingen	08.03.2023	130,00 €	Feuerwehr Hohenfels- Essingen
Geldspende	Berlinger Auto Service Berlinger Straße 20 54570 Berlingen	08.03.2023	200,00 €	Feuerwehr Hohenfels- Essingen
Geldspende	Berlingen GmbH Hauptstraße 71a 54570 Kirchweiler	08.03.2023	75,00 €	Feuerwehr Hohenfels- Essingen
Geldspende	JOLEKA GmbH & Co. Hauptstraße 2 54570 Kalenborn-Scheuern	08.03.2023	150,00 €	Feuerwehr Hohenfels- Essingen
Geldspende	Eifler Sonnenhaus Odd(s) consulting GmbH Berlinger Straße 11a 54570 Berlingen	08.03.2023	150,00 €	Feuerwehr Hohenfels- Essingen

Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	13.04.2023	1.000,00 €	Verbandsgemeinde Fußballturnier 2023
------------	---	------------	------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 7: Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages der KHVO Eifel
Vorlage: 1-0163/23/01-030

Sachverhalt:

In der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO) wurde am 26.04.2023 eine Änderung des Gesellschaftervertrages beschlossen. Diese Änderung des Gesellschaftervertrages bedarf der Zustimmung der in der Gesellschaft organisierten Kommunen.

Folgende Sachverhalt liegt der Änderung des Gesellschaftervertrages zu Grunde:

Mit dem Schreiben vom 22.07.2022 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fest, dass die bisherige Regelung des §14 Abs. 3 „Vertreter und Vorsitz in der Gesellschafterversammlung“ im Gesellschaftervertrag nicht ausreichend ist. Das Schreiben liegt als Anlage bei. Betreffend den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz beschränkt sich die Regelung nur darauf, dass die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Sollte jedoch das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens eintreten, wäre mangels einer Übergangsregelung nur eine Neubesetzung auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Deshalb erfolgte eine Änderung des §14 Abs. 3 wie folgt:

§ 14 Gesellschaftervertrag vom 03.12.2020 (alte Fassung):

- (3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter- bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

§14 Gesellschaftervertrag (neu Fassung):

- (3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. **Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.**
- (4) Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter- bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Änderung des Gesellschaftervertrages im § 14 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2023 hat die Kommunalaufsicht gegen die Ansätze im Teilhaushalt 1220, siehe Seiten 108 und 110 des Haushaltsplanes, Konten 5291 und 7291 und Investitionsnummer 01-1220-02 in Höhe von jeweils 5.000 € gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 Gemo, VV Nr. 1.2 zu § 97 GemO Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben und auf Seite 4 des Genehmigungsschreibens dazu wie folgt ausgeführt:

„Als solche freiwillige Ausgabe ist unter Produkt 1220, Investitionsnummer 01-1220-02 die Beschaffung von Equipment zur Verkehrsüberwachung, hier für Geschwindigkeitskontrollen, berücksichtigt. Des Weiteren sind beim selben Produkt im konsumtiven Bereich Aufwendungen und Auszahlungen für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen und Geschwindigkeitskontrollen, ebenfalls 5.000 € eingestellt. Hierfür ist die Verbandsgemeinde nicht zuständig. Denn die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr obliegt gemäß § 1 Abs. 5 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) i. d. F. vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl. S. 516), der Polizei. Zwar kann die Zuständigkeit gemäß § 1 Absatz 5 Halbsatz 2 POG u. a. auf die örtlichen Ordnungsbehörden, zu denen auch die Verbandsgemeindeverwaltung zählt (§ 104 Abs. 1 POG), übertragen werden. Von dieser Ermächtigung hat die Landesregierung auch Gebrauch gemacht. Nach § 7 Abs. 4 Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV) vom 12.03.1987 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.12.2022 (GVBl. S. 444), sind die in Anlage 4 StVRZustV aufgeführten Verbandsgemeindeverwaltungen für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften zuständig. Die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein findet sich dort aber gerade nicht. Daher bleibt es beim Grundsatz der Zuständigkeit der Polizei aus § 1 Abs. 5 POG, der durch § 7 Nr. 6 StVRZustV bekräftigt wird. Die beabsichtigte Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde ist daher rechtswidrig.

Vor Einleitung von repressiven aufsichtsbehördlichen Mitteln nach §§ 117 ff. GemO sind wie verfügt gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO, VV Nr. 1.2 zu § 97 GemO Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben. Im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung haben wir uns für ein solches Einschreiten entschieden. Das Interesse der Allgemeinheit am rechtmäßigen Handeln der Verbandsgemeinde übersteigt deren Interessen. Insbesondere kann sich die Verbandsgemeinde diesbezüglich nicht auf ihr Selbstverwaltungsrecht berufen, da es sich insoweit wie gesehen um eine Aufgabe der Polizei handelt. Aus den genannten Ansätzen dürfen unter Heranziehung des Rechtsgedankens aus § 121 Satz 3 GemO keine Auszahlungen geleistet werden.“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auch der Antrag der Stadt Hillesheim erörtert, der die Übernahme der Aufgabe „Überwachung des fließenden Verkehrs in den Ortslagen“ durch die VG Gerolstein gestellt hat. Im Rahmen dieser Diskussion wurde der Haushaltsansatz zur Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten geschaffen. In der heutigen Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 erstmals inhaltlich über den Antrag der Stadt Hillesheim beraten und beschlossen, dass die Aufgabe erstmal bei der Polizei belassen werden sollte.

Losgelöst von diesen Beratungen, sind die Ausführungen der Kommunalaufsicht korrekt und es ist bis dato nicht Aufgabe der VG Gerolstein den fließenden Verkehr zu überwachen. Bis zu einer evtl. Aufgabenübertragung schlägt die Verwaltung daher vor, diese Ansätze nicht in Anspruch zu nehmen und damit den Bedenken der Kreisverwaltung nachzukommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verbandsgemeinde wird aus den im Sachverhalt genannten Ansätzen in 2023 keine Auszahlungen leisten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Beanstandung und Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 9: Unterrichtung der Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel
Vorlage: 1-0203/23/01-076

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2023 wurde der VG-Verwaltung von der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, der Bericht über eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein vom 14.11.2022 zugesandt.

Nach den § 33 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Dementsprechend erfolgt auch eine Information im fachlich zuständigen Haupt- und Finanzausschuss. Der gesamte Prüfbericht ist als Anlage beigelegt.

Die Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel fand in der Zeit vom 25.07. bis 27.07.2022 in den drei Verwaltungsstandorten statt. Im Prüfungsbericht sind verschiedene Punkte aufgeführt, die nachfolgend aufgegriffen und erläutert werden.

Der Prüfbericht stellt fest, dass es seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein keine Stellungnahme gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt zu den festgestellten Punkten erforderlich ist. Das Schreiben der Kreisverwaltung hingegen sieht sehr wohl die Notwendigkeit bzgl. eines Prüfungspunktes. Wir beabsichtigen daher entsprechend dem Schreiben tätig zu werden.

1. Dienstanweisung Finanzwesen:

Nach der Fusion muss für die Verwaltung eine umfassende Dienstanweisung für das Finanzwesen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. Am 18.12.2020 wurde der erste Bereich der Dienstanweisung erlassen. Hierbei handelt es sich um folgende Abschnitte:

- A) Anordnungswesen
- B) Buchführung

Es fehlen noch zwei weitere Abschnitte:

- C) Verbandsgemeindekasse
- D) Überwachung und Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung

Diese Punkte sind sehr komplex. Daher wurden hierfür zunächst Regelungen in Handlungsanweisungen getroffen. Diese Handlungsanweisungen wurden und werden aktuell von der neuen Kassenleitung überarbeitet und überprüft. Sofern diese Schritte abgeschlossen sind, werden wir für diese Abschnitte C und D ebenfalls eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Aktuell gehen wir davon aus, dass dies bis zum Sommer 2023 abgeschlossen werden kann.

2. Zahlstelle „Frei- und Hallenbad Gerolstein“:

Das Gemeindeprüfungsamt merkt aus, dass die Zahlstelle „Frei- und Hallenbad Gerolstein“ verbesserungsbedürftig ist. Bereits vor der Prüfung durch das GPA haben wir diese Situation durch interne Kassenprüfungen und auf Grund von Unstimmigkeiten bei Kassenabschlüssen festgestellt. Seitens der Verwaltung steht man aktuell mit den Beschäftigten im Bereich Frei- und Hallenbad Gerolstein im Austausch, wie dies „besser“ abgewickelt werden kann.

Die Führung von Strichlisten und das spätere Einbuchen war der Corona-Situation (Schlangen bei Eintritten zu den Eintrittsblocks) geschuldet. Aktuell sollten keine Strichlisten mehr geführt werden. Auch wurde durch die Einführung einer neuen Barkasse zu Beginn des Monats April 2023 eine Verbesserung erzielt. Wir arbeiten darauf hin, die Abläufe weiter zu verbessern.

3. Sparbücher:

Das Gemeindeprüfungsamt sieht Verbesserungsbedarf bei der Verwahrung von Sparbüchern. Aus Sicht des GPA liegen in Teilen Sparbücher vor, welche auch als Sonderposten bzw. Sonderrechnungen dargestellt werden könnten und dann auch für die Liquidität der VG-Kasse zur Verfügung stehen.

Seit Bestehen der VG Gerolstein stellt die Liquidität der VG-Kasse keine Herausforderung dar. Darüber hinaus lassen sich auch nicht alle Sparbücher auflösen und als Sonderposten übernehmen, da dies vertraglich so vereinbart ist.

Die Verwaltung wird bei künftigen vertraglichen Regelungen bzw. bei der Hinterlegung von Sicherheiten darauf achten, dass man möglichst auf neue Sparbücher verzichtet. Die derzeit vorliegenden Sparbücher möchte man aber nicht weiter hinterfragen bzw. auflösen und als Sonderposten weiterführen.

4. Kassenleitung / Haushaltssachbearbeitung:

Letztendlich fordert uns das Gemeindeprüfungsamt auf, die Zuständigkeiten Kasse / Haushalt und die damit im Zusammenhang stehenden Software-Anwenderberechtigungen bzgl. der Personalunion bei der Leiterin der VG-Kasse aufzuheben.

Zum 01.04.2022 haben wir Frau Petra Sonntag mit der Leitung der VG-Kasse beauftragt. Frau Sonntag nimmt neben der Kassenleitung ebenfalls noch die Haushalts-Sachbearbeitung von elf Ortsgemeinden der VG Gerolstein wahr.

Im Vorfeld der Bestellung von Frau Petra Sonntag hat eine Abstimmung mit dem Leiter des Gemeindeprüfungsamt stattgefunden. Hierin wurde uns mitgeteilt, dass das GPA es grds. begrüßen würde, wenn es keine Personalunion geben würde, dies ausnahmsweise aber möglich wäre, wenn die Zugriffsrechte klar geklärt sind. Frau Sonntag hat auf Grund ihrer IT-Rechte keine Möglichkeit, Zahlungen zu leisten bzw. Kontobewegungen durchzuführen. Ihr sind ausschließlich Inforechte zugewiesen. Auch aus Sicht der Verwaltung ist es klar, dass wir ihre Rechte so beschränken müssen, dass es zu keinem Unterschlagungsfall kommen kann.

Die Unterstellung im Prüfungsbericht, dass die Auswahl auf Frau Sonntag ausschließlich gefallen ist, da sie das Softwareanwendung bedienen kann, ist nicht korrekt. Wir haben bereits damals sehr ausführlich dargelegt, dass wir uns nach einem erfolglosen externen Versuch dazu entschieden haben, die Stelle mit Frau Sonntag zu besetzen, da sie Kenntnisse über die Arbeit auf der VG-Kasse besitzt, natürlich auch die Software vollumfänglich bedienen kann und wir ihr zutrauen, die umfangreichen Herausforderungen auf der VG-Kasse zu meistern. Nach rd. einem Jahr können wir Frau Sonntag attestieren, dass sie unsere Einschätzung nicht enttäuscht und viele Dinge im Bereich der VG-Kasse deutlich verbessert hat.

Seitens der Verwaltung ist man daher aktuell nicht bereit, die Personalunion aufzuheben. Vielmehr sollte in Zusammenarbeit mit dem GPA geklärt werden, warum die Verfahrensweise trotz vorheriger Abstimmung nun doch noch einmal im Prüfbericht aufgegriffen wird.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein im Jahr 2022 wird von Fachbereichsleiter Arno Fasen vorgestellt. Der Ausschuss teilt die Meinung der Verwaltung zum Punkt 4, dass die Forderung des GPA „In Bezug auf die Zuständige Kasse / Haushalt und die damit in Zusammenhang stehende Software-Anwenderberechtigungen ist die bestehende Personalunion bei der Leiterin der Kasse unverzüglich aufzuheben“ zunächst nicht gefolgt werden soll. Die Verwaltung soll mit dem Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel in einen Austausch treten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Prüfungsfeststellungen und Hinweise der Verwaltung zu den Punkten 1 bis 3 sollen wie im Sachverhalt beschrieben umgesetzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zum Punkt 4 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Forderung des GPA „In Bezug auf die Zuständigkeiten Kasse / Haushalt und die damit in Zusammenhang stehenden Software-Anwenderberechtigungen ist die bestehende Personalunion bei der Leiterin der Kasse unverzüglich aufzuheben“ soll zunächst nicht gefolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu klären, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die Bedenken ausgeräumt werden können. Ziel ist es, Frau Sonntag mit dem jetzigen Aufgabenzuschnitt weiterhin als Haushaltssachbearbeiterin und Leiterin der VG-Kasse bei der VG Gerolstein zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 10: Umsetzung des Tourismuskonzeptes - Beratung über die Einführung eines Gästebeitrages und einer Gästekarte
Vorlage: 1-0171/23/01-051

Sachverhalt:

Das in 2022 für die Ferienregion Gerolsteiner Land erstellte Tourismuskonzept wurde in den Eckpunkten auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2022 vorgestellt. Wie im Rahmen dieser Sitzung beraten, findet aktuell die Umsetzungsplanung zur Realisierung des Tourismuskonzeptes in den Gremien der Touristik GmbH mit Unterstützung des Beratungsbüros Kohl & Partner statt. Ziel ist es, das Konzept und die Umsetzung des Konzeptes noch vor der Sommerpause in den Gremien der Verbandsgemeinde vorzustellen und zu beschließen.

Einen Baustein zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes stellt die Finanzierung der geplanten Maßnahmen durch die Erträge aus dem Gästebeitrag dar. Aus diesem Grunde stellt die Verwaltung im Rahmen der heutigen Sitzung die Möglichkeit der Finanzierung für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen vor. Dies kann durch die Erhebung eines Gästebeitrages erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung stellt die Verwaltung folgende Eckpunkte einer teilweisen Finanzierung durch einen Gästebeitrag der Verbandsgemeinde dar:

- Heterogene Ausgangslage
- Rechtliche Grundlagen für die Erhebung eines Gästebeitrages durch die VG
- Vorstellung eines Entwurfes einer Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Verbandsgemeinde Gerolstein (liegt als Anlage bei)
- Gestaltungsspielräume bei dem Erlass der Gästebeitragssatzung
 - o § 3 Beitragspflichtige
 - o § 4 Beitragsbefreiung
 - o § 5 Höhe des Gästebeitrags
 - o § 7 Erhebungsverfahren und
 - o § 8 Gästekarte
- Ausblick auf die nächsten Schritte

Der Entwurf der Gästebeitragssatzung basiert auf einer Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Änderungen an dieser Mustersatzung erläutert die Verwaltung und stellt die Gestaltungsspielräume zur politischen Diskussion.

Seitens der Verwaltung wird nicht angestrebt, im Rahmen der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat zu erzielen. Vielmehr soll der Politik ausreichend Raum gegeben werden, sich mit den Gestaltungsspielräumen in den Fraktionen auszutauschen, um in der nächsten Sitzung eine Empfehlung auszusprechen.

Anhand einer ausführlichen Präsentation wird von FBL Fasen der aktuelle Stand und die weitere Planung / Vorgehensweise zur Einführung eines Gästebeitrages und einer Gästekarte vorgestellt. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt und den Fraktionen für Ihre internen Beratungen zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Unter Vorbehalt der weitergehenden Beratungen in den Fraktionen und in den nächsten Sitzungen, soll dieser Entwurf mit der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Stadtkyll abgestimmt werden, damit möglichst ein einheitliches Satzungsrecht geschaffen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 11: Informationen / Verschiedenes

- **Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur VGR-Sitzung am 11.05.2023**

Bürgermeister Böffgen informiert den Ausschuss über die am heutigen Tag eingereichten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur anstehenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.05.2023. Die Anträge werden den Fraktionsvorsitzenden im Nachgang zur heutigen Sitzung weitergeleitet.

Die Verwaltung informiert über nachfolgende Sachthemen:

- **Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz:**

In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.02.2023 wurde der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beschlossen. Dieser wurde zwischenzeitlich vom Land RLP angenommen. Die VG Gerolstein zählt auch zu 50 Kommunen, denen es ermöglicht wird, die Beratungsleistungen in diesem Jahr noch in Anspruch zu nehmen. Nach den ersten Gesprächen steht nun ein Priorisierungsworkshop am 09.05.2023 auf der Agenda.

- **KIPKI:**

Grundsätzlich hatten wir vorgesehen, im Rahmen der heutigen Sitzung hierüber zu beraten. Das Land hat den Gesetzesentwurf zwischenzeitlich angepasst und den Kommunen mehr Zeit eingeräumt, für die Klärung verschiedener Fragen. Wir werden daher voraussichtlich erst in der nächsten Sitzung einen ersten Vorschlag unterbreiten.

- **Tarifabschluss öffentlicher Dienst**

Information über den Tarifabschluss öffentlicher Dienst:

- 3.000 € Inflationsausgleichsprämie (2.560 € in 2023 und 440 € in 2024)
- Sockelbetrag 200 € + 5,5 % Lohnsteigerung (mindestens 340 €)

- Dies bedeutet für die VG Gerolstein:

	2023	2024
Kosten Tarifabschluss	399.400 €	1.003.300 €
Ant. Kostenübernahme Kita	102.300 €	250.500 €
Mehrkosten somit	297.100 €	752.800 €

Im Haushaltsplan 2023 haben wir Gehaltssteigerungen von 151.500 € berücksichtigt, so dass eine Unterdeckung von ca. 145.600 € vorliegt. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Energiesektor sowie Kronenburger See werden wir im Juli darüber informieren, ob wir einen Nachtragshaushaltsplan 20223 aufstellen müssen.

Weiter Wortmeldungen:

- **Bürgerforum zum Thema Erneuerbare Energien in der Verbandsgemeinde**
Am Dienstag, 02.05.2023 fand in Gerolstein in der Stadthalle Rondell das Bürgerforum zum Thema Erneuerbare Energien in der Verbandsgemeinde Gerolstein statt. Die Fraktionen geben die Rückmeldung, dass die Veranstaltung sehr positiv empfunden wurde.
- **Zinsbelastung / Zinsentwicklung**
Ausschussmitglied Schneider bittet die Verwaltung um eine Information im Haupt- und Finanzausschuss über die aktuelle Zinssituation der Verbandsgemeinde.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)